

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) – Aufgaben und Arbeitsweise sowie Erfahrungen aus der Arbeit in diesem wichtigen Gremium

Ihre Erfahrungen/Wissen

- Was interessiert sie besonders?
- Was wollten Sie immer schon einmal über den G-BA wissen?
- Vorerfahrungen?

Teil I

Arbeitsweise und Aufgaben des G-BA

Vortrag

Fragen und Diskussion

Teil II

Eine Essenz von Erfahrungen und
theoretischen Hintergründen zur politischen
Arbeit im G-BA

Diskussion und Fragen

Arbeitsweise und Aufgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses – G-BA

Unterschiedliche Organe

SGBV



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**

SGB XI

**Geschäftsstelle
Qualitätsausschuss
Pflege**

Informationen zum G-BA

- <https://www.g-ba.de/service/informationenmaterialien-grafiken/>

Der Gemeinsame Bundesausschuss – Wer wir sind und was wir für Ihre Gesundheit tun



↓ Informationsbroschüre
(PDF 2,96 MB)

↓ Information brochure
(PDF 2,90 MB)

Der G-BA in 4 min

<https://player.vimeo.com/video/157126403>

G-BA



Gemeinsamer
Bundesausschuss

- Zentrales Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung zur Steuerung der medizinischen Versorgung
- Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben durch Richtlinien

Historie

- Seit Beginn der Gesetzlichen Krankenversicherung gab es Aufgaben der gemeinsamen Selbstverwaltung
 - z.B. Zentralkomitee für Verhandlungen zwischen Ärzten und Kassen (1913)
- 2003 Schaffung des G-BA durch eine Gesundheitsreform
 - somit eine Bündelung aller Vorgängerausschüsse unter einem Dach und Zuweisung von weiteren Aufgaben
- weitere Änderungen der Struktur und Aufgaben des G-BA durch Gesundheitsreformen und neue Gesetze

Grundsätzliche Aufgabe des G-BA

- Entscheidungen zum Nutzen von PatientInnen und Versicherten
- Der G-BA legt Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen fest

Themenbereiche



**Ambulante spezialfachärztliche
Versorgung**



Arzneimittel



Bedarfsplanung



**Disease-Management-
Programme**



Methodenbewertung



**Psychotherapie und psychiatri-
sche Versorgung**



Qualitätssicherung



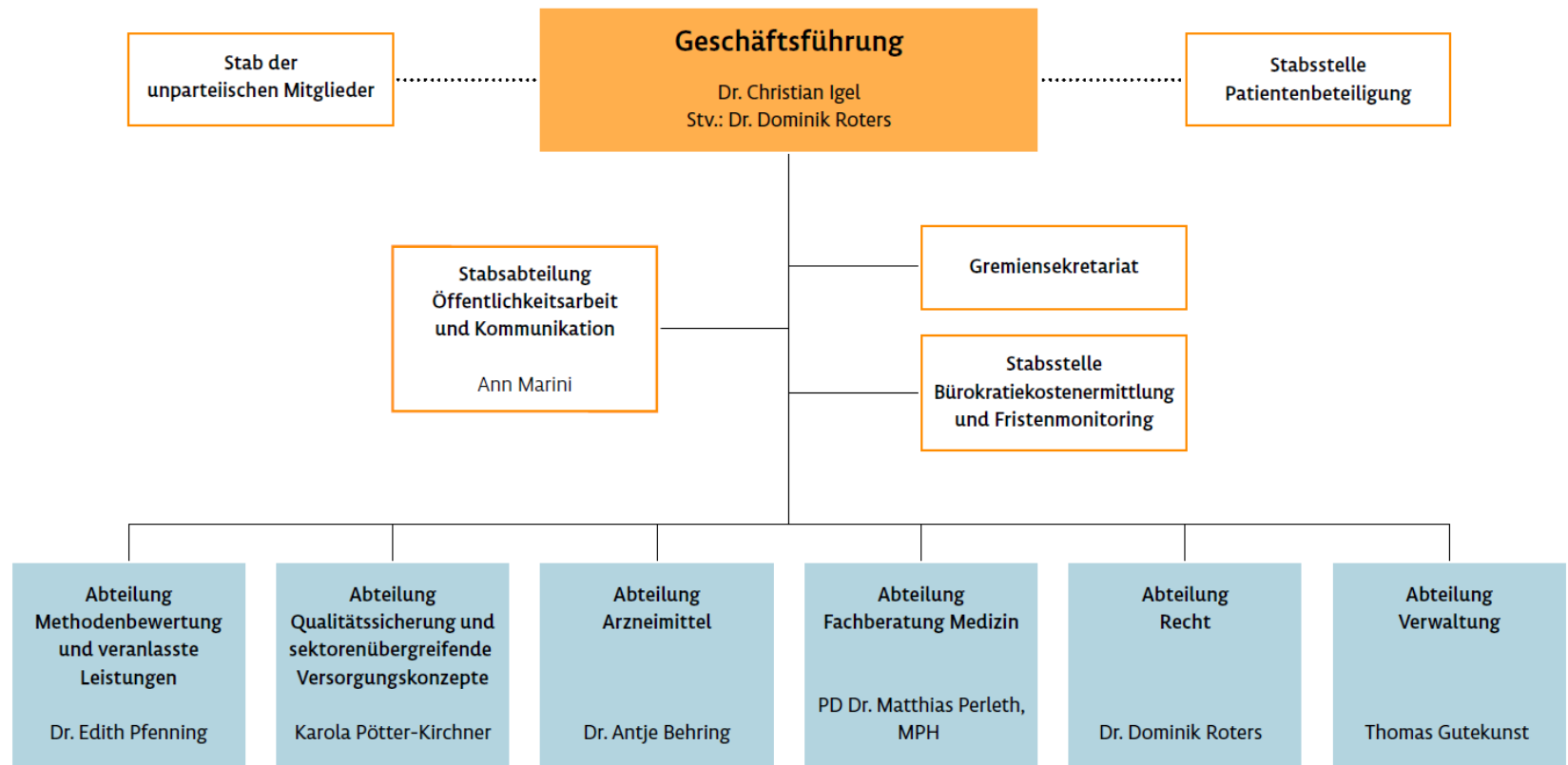
Veranlasste Leistungen



**Zahnärztliche und kieferorthopä-
dische Versorgung**

Geschäftsstelle des G-BA

Geschäftsstelle des G-BA



Beschlüsse des G-BA

- Der G-BA trifft Beschlüsse in Form von Richtlinien.
- Die vom G-BA beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure (Ärzte, Krankenhäuser) im System der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bindend.



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**

akkon
HOCHSCHULE FÜR
HUMANWISSENSCHAFTEN

Arbeitsweise des G-BA

1. die Verfahrensordnung

beschreibt insbesondere methodische Anforderungen an die wissenschaftliche sektorenübergreifende Bewertung des Nutzens, die Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen als Grundlage für Beschlüsse sowie die Anforderungen an den Nachweis der fachlichen Unabhängigkeit von Sachverständigen und das Verfahren der Anhörung zu den jeweiligen Richtlinien <https://www.g-ba.de/richtlinien/42/>

2. die Geschäftsordnung

beschreibt die Geschäftsführung zur Vorbereitung der Richtlinien-Beschlüsse <https://www.g-ba.de/richtlinien/36/>

Akteure im G-BA



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**



Spitzenverband

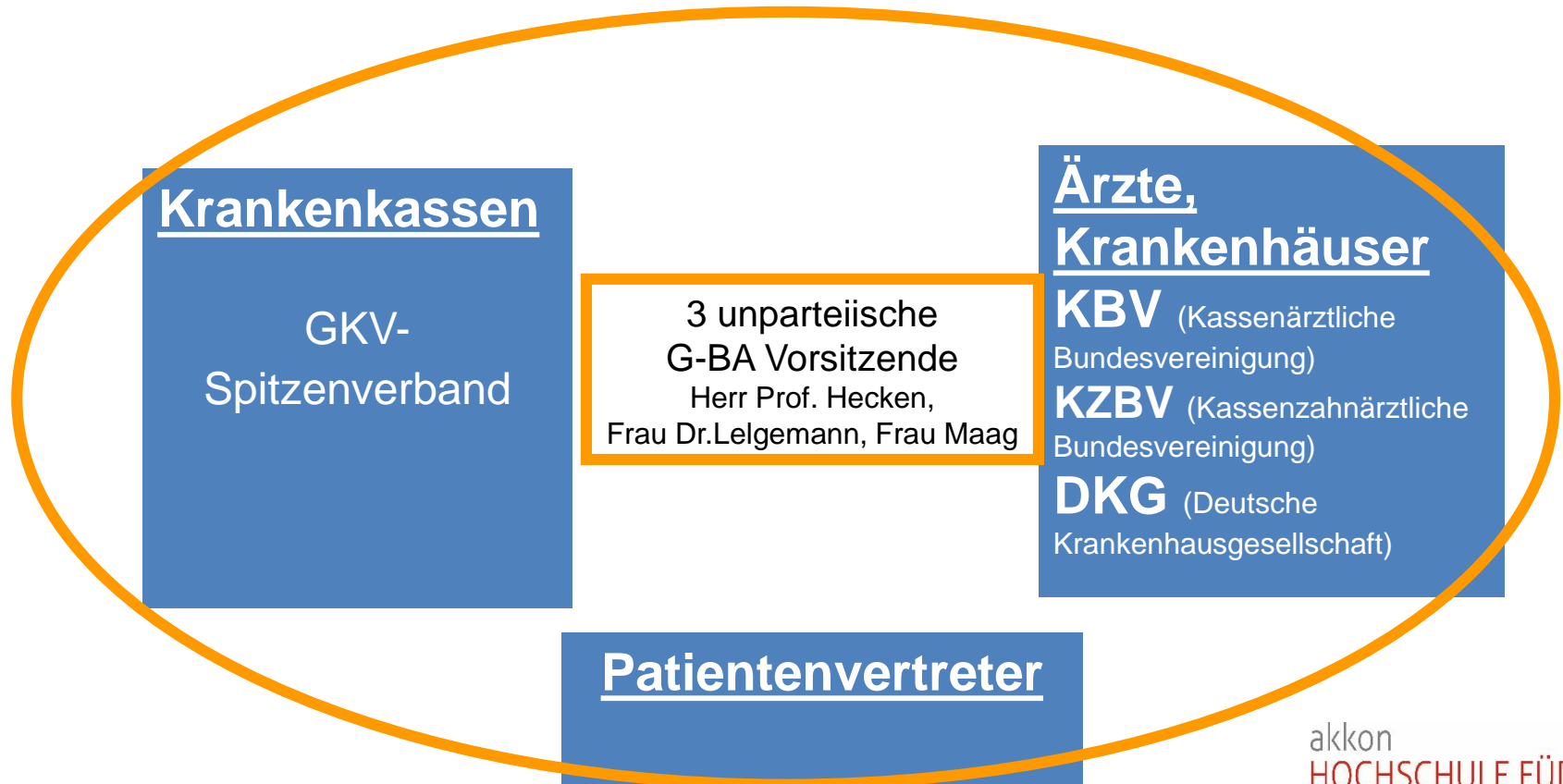


**Kassenärztliche
Bundesvereinigung**



Was wird heute unter der **Gemeinsamen Selbstverwaltung im G-BA** verstanden?

Verhandlungsprozess zwischen Krankenkassen, Ärzten, Zahnärzten, Psychotherapeuten, Krankenhäusern und Patientenvertretern





Frau Dr. Lelgemann



Herr Prof. Hecken

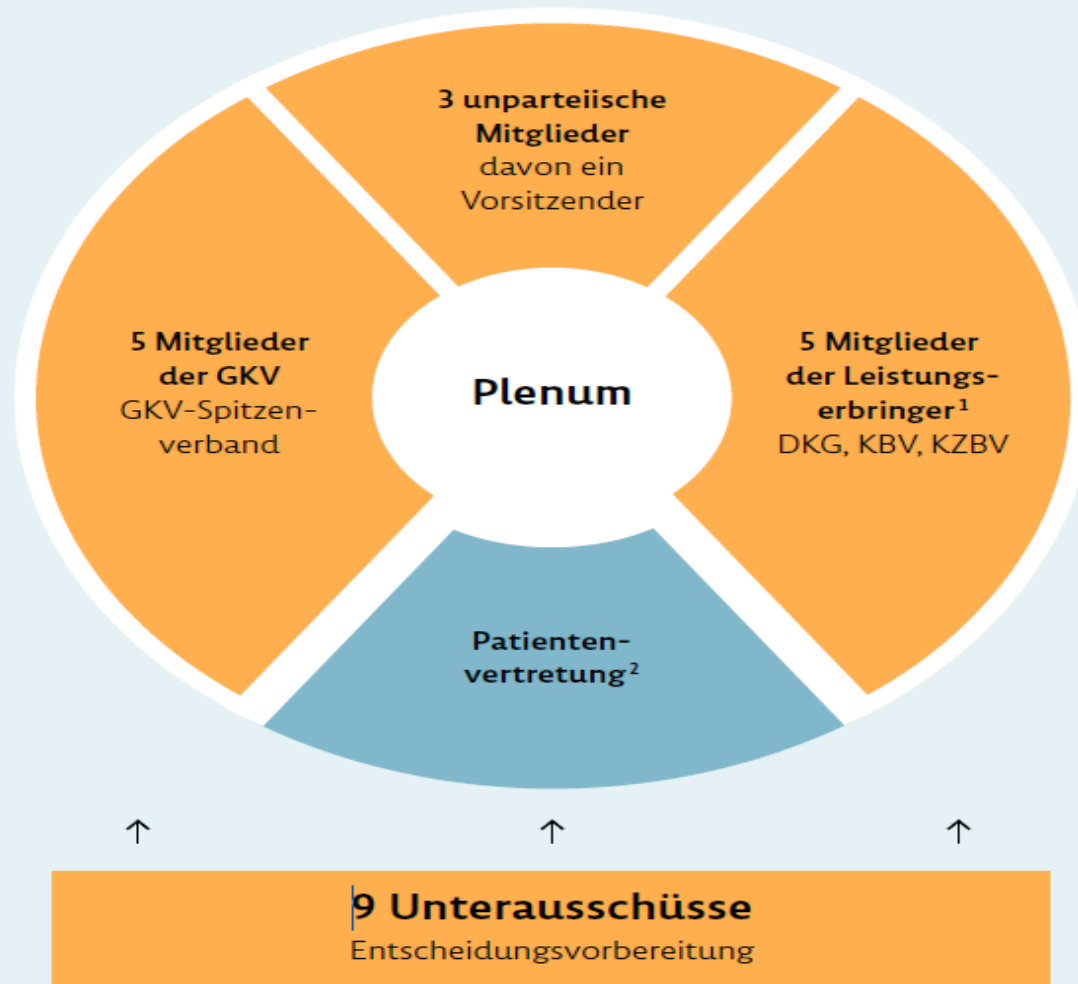


Frau Maag



Quelle G-BA

Sitzverteilung im Plenum des G-BA



¹ ggf. anteilige Stimmübertragung auf betroffene Organisationen nach § 14a Abs. 3 GO

² Mitberatungs- und Antragsrecht, jedoch kein Stimmrecht

G-BA Sitzung (Plenum)



Gemeinsamer
Bundesausschuss

- Die Sitzungen des Plenums finden jeden 3. Donnerstag im Monat statt und sind öffentlich

Pflegestimmen im G-BA

- Der Deutsche Pflege Rat DPR ist in dem Themenbereich der Qualitätssicherung einbezogen.
- Der DPR darf mit beraten und ein Votum abgeben, hat aber bisher keine eigenes Stimmrecht – gleiches gilt für die Kammern der: Ärzte Zahnärzte und Psychotherapeuten
- Arbeit im Ehrenamt ...
- Aktuell wird eine stärkere Beteiligung der Pflege im G-BA diskutiert?

Patientenvertreter im G-BA §140f SGB V

„Beteiligung von Interessenvertretungen der Patientinnen und Patienten“

Aus welchen Organisationen kommen die Patientenvertreter?

In der Patientenbeteiligungsverordnung nach § 140 g SGB V werden:

der Deutsche Behindertenrat (DBR),

die Bundesarbeitsgemeinschaft der Patientinnen Stellen (BAGP),

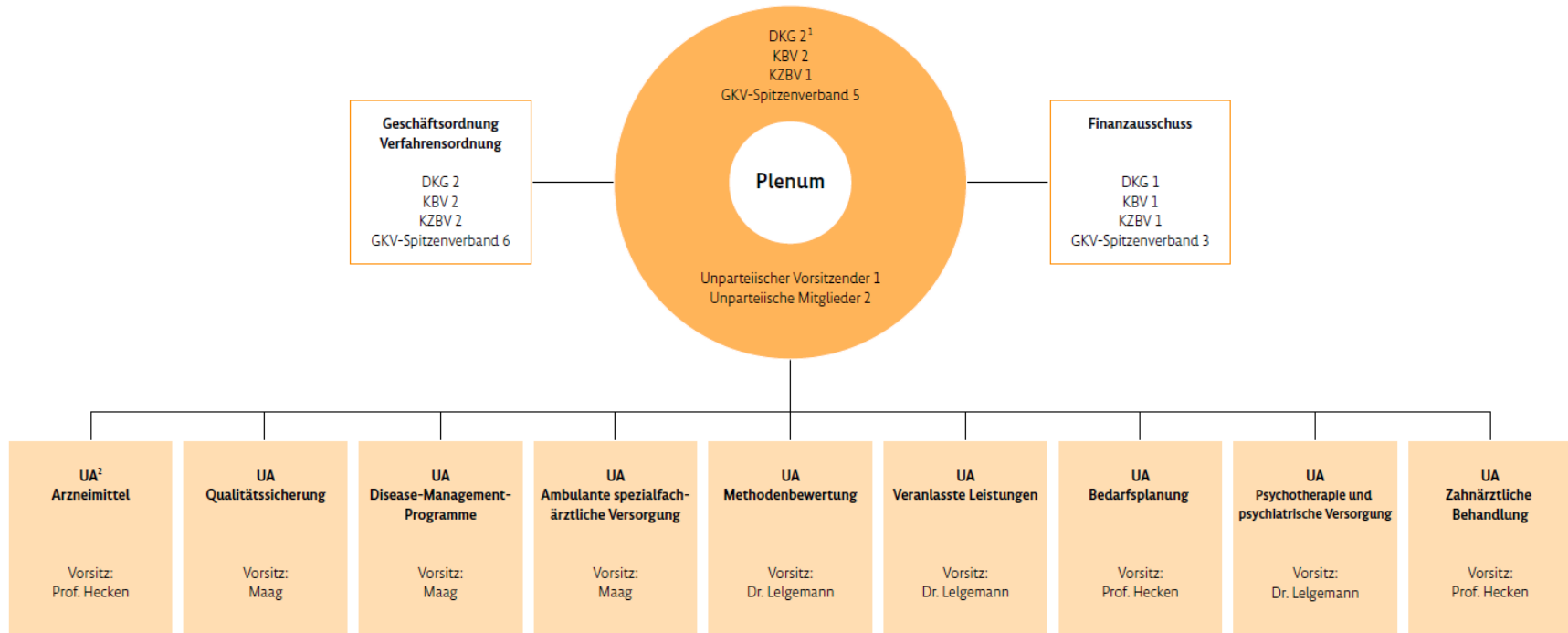
der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und

die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. (DAG SHG)

•als maßgebliche Organisationen zur Beteiligung in den oben genannten Gremien aufgeführt

Vorbereitung von Beschlüssen im G-BA

Der Gemeinsame Bundesausschuss: Plenum und Unterausschüsse



Xxx Arbeitsgruppen

Wissenschaftliche Institute und G-BA Entscheidungen



**Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit
Im Gesundheitswesen**



**Institut für Qualitätssicherung und
Transparenz im Gesundheitswesen**

Gesundheitsministerium und der G-BA

- Der G-BA steht unter der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG). Die Beschlüsse des G-BA müssen dem Bundesministerium zur Prüfung vorgelegt werden.
- Geprüft wird, ob die Geschäfts- und Verfahrensordnung des G-BA eingehalten wurde. Es sollte keine fachlich-inhaltliche Prüfung erfolgen!
- Erst bei einer Nichtbeanstandung durch das BMG werden Richtlinien im Bundesanzeiger veröffentlicht und damit rechtswirksam.

Finanzierung des G-BA

- Der G-BA wird durch sogenannte Systemzuschläge finanziert. Diese setzen sich zusammen aus einem Zuschlag für jeden abzurechnenden Krankenhausfall (auch für Selbstzahler) sowie durch die zusätzliche Anhebung der Vergütung für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung.
- <https://www.g-ba.de/ueber-den-gba/finanzierung/systemzuschlag/>

2023 Im vertragsärztlichen Sektor:

7,5862657 Cent pro Fall

Im vertragszahnärztlichen Sektor:

7,5862657 Cent pro Fall

Im stationären Sektor:

2,96 Euro pro Fall

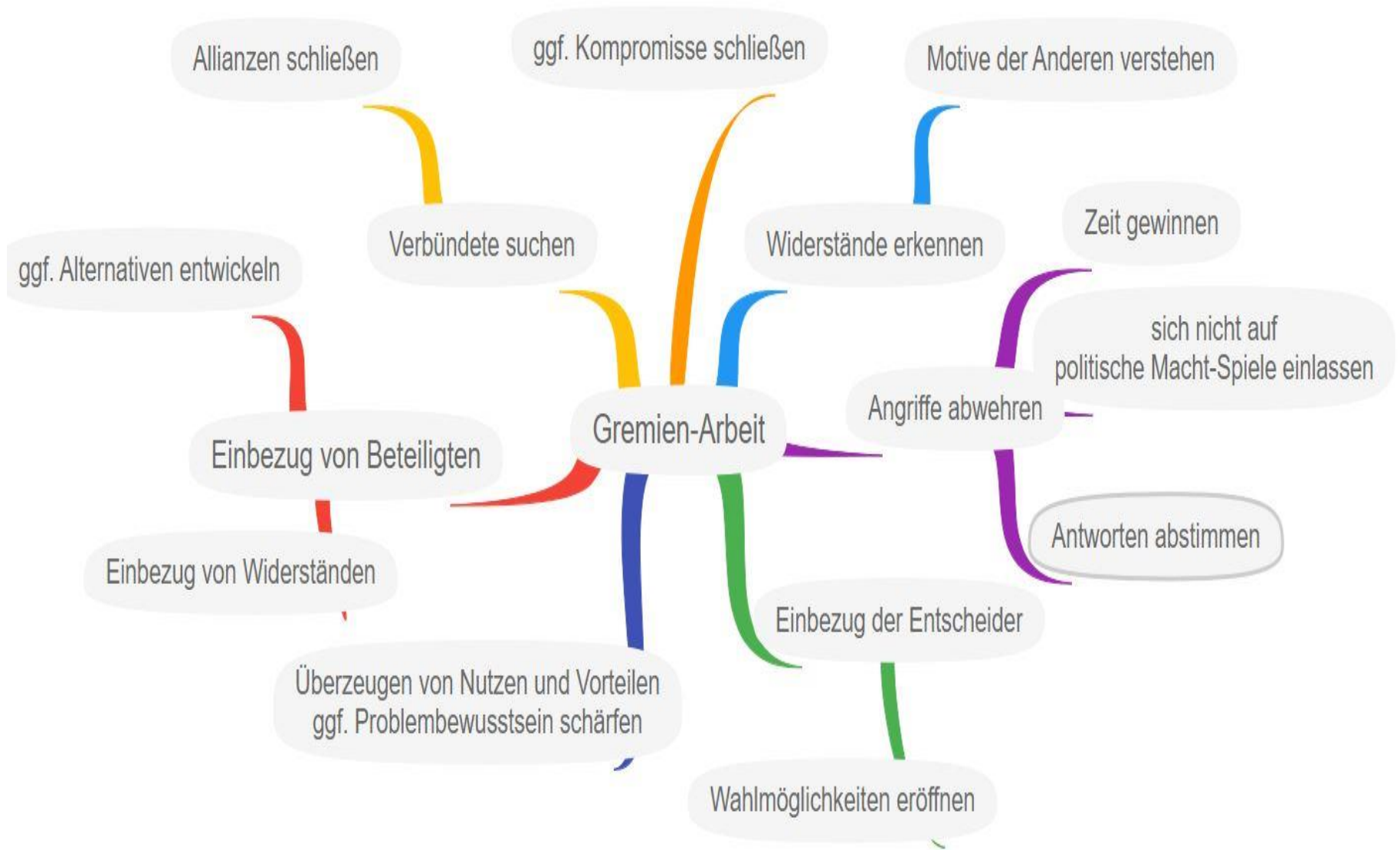
Quellen

- <https://www.g-ba.de/ueber-den-gba/>

- Fragen und Diskussion

Teil II

Eine Essenz von Erfahrungen und
theoretischen Hintergründen zur
politischen Arbeit im G-BA



Hintergrund-Literatur

- Damschroder, L.J. Fostering implementation of health services research findings into practice: a consolidated framework for advancing implementation science. *Implementation Science* 2009, 4:50
- Laura J Glasl, F. (2020) *Konfliktmanagement, Handbuch.*
- Holler, M.J. (2007) *Spieltheorie für Manager: Handbuch für Strategen.*
- Luhmann, N. (2001) *Soziale Systeme - Grundriss einer allgemeinen Theorie.*
- McCormack, B. (2009) *Praxisentwicklung in der Pflege.*
- Michie, S. (2014) *The Behaviour Change Wheel.*
- Rodgers, E. (2003) *Diffusion of Innovations.*
- Rycroft-Malon, J. (2010) *Models and Frameworks for Implementing EBP*
- Wensing, M. (2020) *Improving Patient Care.*
- Wilke, H. (2001) *Systemtheorie III Steuerungstheorie.*
- Wimmer, R. (2014) *Praktische Organisationswissenschaft.*
- Wüthrich, H.A. (2001) *Die Rückkehr der Hofnarren.*